Stadt Rödermark
Anfrage vom 28.04.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/146/25
Einreicher/in: Herr Schröder, Peter

Sicherheit des Kulturhallendaches

Antragstellung: Peter Schröder

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Anhörung)	20.05.2025	Ö

Anfrage:

Wurden die Holzleimbinder der Kulturhalle bereits geprüft, bzw. begutachtet?

Wenn ja,

- Wann?
- Wie?
- Mit welchem Ergebnis?

Sachverhalt:

Die Kulturhalle in Ober-Roden wird bald 30 Jahre alt..

Die Dachkonstruktion der Halle wird durch Holzleimbinder getragen. Es ist allgemein bekannt, dass Holz durch Klima- und Witterungseinflüsse seine Festigkeit verändern kann.

So wurden z. B. bei den Leimbindern der MTV Tennishalle nach circa 30 Jahren Bauzeit erhebliche Schäden festgestellt, welche mit großen finanziellen Belastungen behoben werden mussten.

2006 stürzte das Dach der Eislaufhalle in Bad Reichenhall (gebaut in den 70er Jahren) durch hohe Schneelasten ein.

2016 musste in Ladenburg eine Halle (Baujahr 1972) gesperrt werden nachdem Risse in den Leimbindern festgestellt wurden.

Angeblich wurden in Leimbindern auch schon Holzwürmer (Hausbock) nachgewiesen, welche die Wärmebehandlung bei der Herstellung überlebt hatten.

Leimbinderkonstruktionen sollten daher regelmäßig einer fachmännischen Prüfung unterzogen werden, um Probleme rechtzeitig zu erkennen und eventuell eine Sanierung in die Wege zu leiten. Bei Holzbrücken im öffentlichen Straßenverkehr ist eine solche Prüfung in regelmäßigen Intervallen auf Bundesund Landesebene Vorschrift. Für Hochbauten (auch öffentliche) gibt es nur Empfehlungen für solche Intervalle, z. B. in der VDI Richtlinie 6200 Standsicherheit von Bauwerken – Regelmäßige Überprüfung oder in der Richtlinie Wiederkehrende Bauwerksprüfung im Hochbau des Bau-Überwachungsvereins e. V. (BÜV)

sowie Empfehlungen und Ministerialerlasse von einzelnen Bundesländern (z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz). Eine einheitliche Verpflichtung zu solchen Überprüfungsintervallen gibt es jedoch nicht. Allerdings muss jedem Verantwortlichen eines solchen Gebäudes klar sein, dass eine regelmäßige Begutachtung nicht nur auf längere Sicht die Kosten von umfangreichen Sanierungen reduzieren kann, sondern ein sicherheitsrelevanter Faktor ist. Die Landesbauordnungen schreiben die Verkehrs- und Standsicherheit von Gebäuden vor, woraus sich eigentlich eine solche Verpflichtung zur Überprüfung durch den Eigentümer bzw. Verantwortlichen ergibt.

Anlage/n:
Keine